

Weitere neu geordnete Berufe 2015

- Ausbildungsinhalte des Gerbers aus dem Jahr 1981 veraltet
- Neue Technologien und Verfahren sowie steigende Qualitätsanforderungen und wachsende Umweltschutzbestimmungen erfordern eine Neuausrichtung des Berufsbildes
- Verarbeitung kollagener Nebenprodukte zu Gelatine u. a. spielt eine größere Rolle
- Neue Berufsbezeichnung spiegelt die Breite des Berufes wider (mehr als das reine Gerben von Leder), lehnt sich gleichzeitig an die alte Bezeichnung an
- Einführung der gestreckten Abschlussprüfung
- Inkrafttreten: 1. August 2015

Bayerische Wachszieherinnung und ZDH beantragen
Neuordnung des Wachsziehers (VO 1985):

- Ausbildungsinhalte veraltet
- Dennoch: Handwerk verzeichnet steigenden Betriebsbestand (von 48 auf 109 Betriebe in den letzten 10 Jahren)
- Bisherige Struktur mit Fachrichtungen wird zu Gunsten von Schwerpunkten aufgelöst
- Neue Qualifikationen wie Konzipieren und Gestalten von Kerzen aufgenommen
- Neue Berufsbezeichnung soll künftige Inhalte widerspiegeln
- Inkrafttreten: 1. August 2015

Ausblick auf geplante Neuordnungen

- Diskussion um die Neuordnung seit 2010, Stopp des Verfahrens durch die Diskussion um die Ausbildungsdauer von 3,5 Jahren
- Wiederaufgreifen des Verfahrens 2014, jedoch erneut Verzögerungen durch fachliche Auseinandersetzungen der Sachverständigen
- Ausbildungsdauer weiterhin 3,5 Jahre, Umstellung gestreckte Abschlussprüfung und entsprechende strukturelle Anpassung der Verordnung
- Ausbildungsinhalte sollen weitgehend unverändert bleiben, gleichwohl Überprüfen und Anpassen der Inhalte an aktuelle Standards (integrative und berufsprofilgebende Qualifikationen); ggf. Aufnahme neuer Inhalte aufgrund neuer Energie- und Wärmegewinnungssysteme etc.
- Inkrafttreten zum 1. August 2016

BiBB-Vorprojekt befasste sich im Wesentlichen mit folgenden Fragen

- Reduzierungsmöglichkeiten beim Prüfungsaufwand
- Struktur und inhaltliche Schwerpunkte der Ausbildungsbetriebe
- Bedeutung und zahlenmäßige Belegung der drei Schwerpunkte
- Nachfrage der überbetrieblichen Ausbildung
- Berufsgruppenzugehörigkeit mit Konstruktionsberufen und Überschneidung zur Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik
- Inkrafttreten: frühestens zum 1. August 2016

BiBB-Vorprojekt ergab folgende Informationen:

- Industriebetriebe nutzen den Maschinen- und Anlagenführer sowie den Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik
- Zukunftsaussichten eines modernisierten Bürsten- und Pinselmachers wurden mehrheitlich als negativ angesehen
- Handwerk drängt jedoch auf Neuordnung
- In einem IHK-Bezirk wurde Bedarf an einer Neuordnung gesehen
- Inkrafttreten: frühestens zum 1. August 2016

- Fachverbände und ver.di verständigen sich auf eine moderate Neuordnung der VO (2002)
- Auflösung der Schwerpunkte zu Gunsten eines Monoberufs
- Aktualisierung der Inhalte bei gleichzeitiger stärkerer Beachtung des Qualifikationsabstandes zur Fortbildung
- Zu klären: elektrotechnische Inhalte, Versammlungsstättenverordnung und andere „Nettigkeiten“
- Inkrafttreten: frühestens 1. August 2016

- Ausbildungsinhalte aus dem Jahr 1982 veraltet
- Neuordnung soll die technische Entwicklung der letzten Jahre aufgreifen, beispielsweise auf dem Gebiet der elektronischen Zusatzeinrichtungen wie Selbstspielsysteme, Klimasteuerungsgeräte, Beleuchtung
- Besonderheiten des Flügelbaus sollen stärker integriert werden
- Inkrafttreten: frühestens 1. August 2016

BiBB-Vorverfahren soll den Bedarf von insgesamt 10 Ausbildungsberufen klären (teilweise aus 1930er Jahren)

- Goldschmied (1992, IH/Hw, 8191)
- Silberschmied (1992, IH/Hw, 9)
- Edelsteinfasser (1992, IH, 15)
- Edelsteingraveur (1992, IH/Hw, 0)
- Edelsteinschleifer (1992, IH/Hw, 3)
- Diamantschleifer (1989, IH, 6)
- Feinpolierer (1937, IH, 3)
- Vorpolierer (1940, IH, 0)
- Werkgehilfe (1939, IH, 12)
- Edelmetallprüfer (1937, IH, 3)

- Neuordnung des Gießereimechanikers und damit Trennung der gemeinsamen Verordnung als Anstoß zur Neuordnung
- aktuell Diskussion von Eckwerten der Arbeitgeberseite, u. a.
 - Beibehaltung von Ausbildungsdauer und Struktur
 - vorauss. weitgehende Beibehaltung der Ausbildungsinhalte, strukturelle Anpassung der Verordnung
 - Einführung der gestreckten Abschlussprüfung
 - ggf. Umbenennung des Ausbildungsberufes
- Inkrafttreten eine ÄnderungsVO zum 1. August 2015 durch Neuordnung des Gießereimechanikers
- Inkrafttreten einer modernisierten Verordnung frühestens zum 1. August 2017

BiBB-Projektbeirat zur Evaluation der Werkfeuerwehrleute für die Zeit nach dem 1. August 2016 klärte u. a. folgende Fragen:

- Sind die Ausbildungsinhalte und Prüfungsanforderungen passend?
- Warum bilden Betriebe nicht aus?
- Wie gestaltet sich die Anerkennung im öD?
- Welche Fortbildungsmöglichkeiten bestehen?

Ambitioniertes Ziel der Sachverständigen, die ErprobungsVO zum 1. August 2015 in Dauerrecht zu überführen

- Neuordnungsverfahren startet April 2015
- Die Einführung einer gestreckten Prüfung soll geprüft werden.
- U. a. neue Mobilitätsleistungen (car-sharing, E-Mobilität) sollen stärker berücksichtigt werden.
- Ein Inkrafttreten in 2016 soll nach Willen des Verordnungsgebers angestrebt werden.

= Dies wird eine der ersten Ausbildungsordnungen, die „kompetenzorientiert formuliert“ sind.

- Beibehalt der fünf dreijährigen Berufe und des zweijährigen Berufes geplant.
- Gespräche mit der Gewerkschaftsseite zu den Entwürfen stehen noch aus.
- Einführung der gestreckten Prüfung wird beabsichtigt.
- Einführung von WQs beim Koch geplant, um Bedürfnisse unterschiedlichster Betriebsformen abbilden zu können.

Ob es in 2015 zu einem Antragsgespräch kommen kann, bleibt abzuwarten...

- Berufe: Servicekaufmann im Luftverkehr, Luftverkehrskaufmann
- Auf Grundlage einer BiBB-Untersuchung wird die Bildung einer Berufsgruppe angestrebt (d. h. Erhalt beider Berufe mit gemeinsamer Beschulungsmöglichkeit im ersten Jahr).
- Der Luftverkehrskaufmann („Verordnung“ von 1960) muss hierfür neu erarbeitet werden; parallel dazu wird der Servicekaufmann im Luftverkehr (VO 1998) ebenfalls aktualisiert.

Verfahrensstart: 2015

- Die Servicekraft und die Fachkraft für Schutz und Sicherheit werden unter Einrichtung eines BiBB-Projektbeirates seit Ende 2014 evaluiert (so wurde es auf Druck der Gewerkschaften beim damaligen VO-Erlass vereinbart).
- Insbesondere wird bei der Evaluierung die Notwendigkeit des zweijährigen Berufes, die Strukturierung der Ausbildung sowie der Prüfung beleuchtet.
- Das beauftragte Institut Interval bitte die IHKs um Unterstützung bei der Durchführung der Untersuchung.

Mit Ergebnissen ist bis Ende des Jahres 2015 zu rechnen.

- Die Evaluation der ErprVO wurde Ende 2014 abgeschlossen.
 - Fazit: Gestreckte Prüfung und grundsätzliche Struktur der beiden Berufe hat sich bewährt, soll bleiben!
 - Aber: Inhaltliche Überarbeitung/Ergänzung notwendig (WQ „E-Commerce anwenden“, kompetenzorientierte Formulierung etc.)
 - **Daher: Verlängerung der jetzigen ErprVO, bis die inhaltliche Überarbeitung abgeschlossen ist (ca. 2017)**
- = Es bleibt in den nächsten Jahren erstmal alles so, wie es ist.**

- Einer Modernisierung des Berufes wurde seitens der Sozialpartner zugestimmt.
- Aber: Es soll zunächst die Neuordnung der Einzelhandelsberufe abgewartet werden.

Denn: Es wird eine Verknüpfung der beiden ersten Jahre mit den (aktualisierten) Inhalten des Verkäufers/des Kaufmanns im Einzelhandel beabsichtigt

Der Verfahrensstart könnte im Jahr 2016 erfolgen.

In dieser Präsentation haben wir bewusst auf die weibliche Form verzichtet. Wir gehen davon aus, dass Sie die Verwendung nur einer Geschlechtsform nicht als Benachteiligung empfinden, sondern dass auch Sie zugunsten einer besseren Lesbarkeit diese Formulierungshinweise akzeptieren.